

4084/AB
Bundesministerium vom 11.01.2021 zu 4093/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.749.904

Wien, 23.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.4093/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Christian Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend Bundesfinanzgesetz 2021-UG 21: Gleichstellungsziel Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt** wie folgt:

Frage 1:

- *Warum wurde bei der Formulierung des Wirkungsziels 3: Gleichstellungsziel Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt eingegangen?*

Einleitend ist anzuführen, dass auch im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren eine Verbesserung beim angesprochenen Wirkungsziel erreicht wurde. Es ist unstrittig, dass aufgrund der COVID-19 bedingten wirtschaftlichen Situation Frauen wie auch Männer vor große Herausforderungen am Arbeitsmarkt gestellt werden. Aus diesem Grund sollen im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 bis zu € 25 Mio. mehr für die Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aufgewendet werden. Das entspricht einer Steigerung von rund 8,5%. Die Inklusionsförderung, die seit 2020 für Frauen stets in Form der Inklusionsförderung+ (um 25% erhöhte Inklusionsförderung) gewährt wird, setzt

einen wesentlichen Anreiz, bei Erholung der wirtschaftlichen Situation und (Wieder-)Aufnahme von Mitarbeiter*innen, diese Arbeitsplätze mit Frauen zu besetzen.

Frage 2:

- *Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Umsetzung der Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderungen für Frauen mit Behinderung 2021 erreichen?*

Das in der UG 21 genannte Wirkungsziel wurde im Zeitraum 2016 – 2020 kontinuierlich und teilweise überplanmäßig erreicht. Um diesen Trend fortzusetzen und gezielt Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu unterstützen, wurde die Inklusionsförderung dahingehend neugestaltet, dass im Falle der Beschäftigung von Frauen mit Behinderungen in jedem Fall – unabhängig von der Betriebsgröße – die um 25% erhöhte Inklusionsförderung (Inklusionsförderung+) gewährt wird. Dadurch sollen verstärkt Anreize zur Beschäftigung von Frauen mit Behinderungen gesetzt werden. Damit konnte erreicht werden, dass – nachdem im Jahr 2019 37% der Personen, für die eine Inklusionsförderung bezogen wurde, weiblich waren – mit Stand November 2020 43% der in diesem Jahr gewährten Inklusionsförderungen für Frauen bezogen werden.

Frage 3:

- *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 in die Umsetzung der Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besondere Förderung für Frauen mit Behinderung 2021 investieren?*

Was die zusätzlichen Mittel betrifft, verweise ich auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2.

Gender Mainstreaming und die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Ziel aller Angebote zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Von Seiten des Sozialministeriums wird bereits bei der Konzeption dafür Sorge getragen, dass keine geschlechtsspezifischen direkten oder indirekten Benachteiligungen bestehen und die Gestaltung der Angebote die Chancengleichheit fördert. Frauen und Männer haben gleichermaßen Zugang zu den Angeboten an Förderungen unter besonderer Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Insbesondere mit der Inklusionsförderung für Frauen wird weiterhin ein verstärkter Anreiz für Unternehmen gesetzt, um Frauen mit Behinderungen zu beschäftigen. Die geplanten

Mittel für die Lohnförderungen wurden in diesem Sinne für das Jahr 2021 erhöht. Auch soll im Bereich der Integrativen Betriebe verstärkt auf die Beschäftigung von Frauen gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

